SICHERHEITSDATENBLATT

DeLaval Surface Coating Transparent B-component

FS2014

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 453/2010)

Druckdatum 19-Jun-2014 **Überarbeitet am** nicht anwendbar **Revisionsnummer:**

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname	DeLaval Surface Coating Transparent B-component
enthält	Benzyl alcohol , Isophorone diamine, m-xylylenediamine, Bisphenol A - Epichlorohydrin polymer (epoxy resin <= 700)

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich	Härter
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für den berufsmäßigen Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen
c/o DeLaval International AB
PO BOX 39
147 21 Tumba
Sweden
Tel + 46 08-530 66 000
Email MSDS.EU@delaval.com

Lieferant
Deutschland: DeLaval GmbH
Wilhelm-Bergner-Strasse 5
21503 Glinde
Deutschland
Tel: 040-30 33 44 -100

Österreich: DeLaval GesmbH
Kirchenstrasse 18
5301 Eugendorf
Österreich
Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG
Munchrutistrasse 2
6210 Sursee
Schweiz
Tel (41) 926 6611

Luxemburg: DeLaval N.V.
Industriepark-Drongen 10
9031 Gent
Belgium
Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 Betreuung in Deutsch und English

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 1 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
112

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Akute orale Toxizität	Kategorie 4. (H302)
Acute Toxicity - Vapours	Kategorie 4 (H332)
Skin Corrosion / irritation	Kategorie 1. Unterkategorie B (H314)
Serious Eye Damage / Eye Irritation	Kategorie 1. (H318)
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1. (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Chronic 3. (H412)

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Symbol(e) C - Ätzend

R - Phrase
R34
R43
R20/21/22
R52/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort GEFAHR

Gefahrenhinweise
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt konsultieren
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e) C - Ätzend

C

R-Sätze
R34 - Verursacht Verätzungen
R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R20/21/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

EU Labeling
Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten

S-Sätze
S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S24 - Berührung mit der Haut vermeiden
S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
S60 - Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

enthält
Benzyl alcohol , Isophorone diamine, m-xylylenediamine, Bisphenol A - Epichlorohydrin polymer (epoxy resin <= 700)

2.3. Sonstige Gefahren
Kein(e,er).

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe
nicht anwendbar

3.2. Gemisch
Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung DSD	Einstufung CLP	REACH Registrierungsnummer
Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	40 - 50	Xn;R20/22	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332)	Keine Daten verfügbar

Isophorondiamin	220-666-8	2855-13-2	25 - 30	Xn; R21/22 C; R34 R43 R52-53	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar
m-Xylylenediamine	216-032-5	1477-55-0	10 - 20	Xn; R22 T; R23 C; R34 Xi; R43 R52/53	Acute tox. 4 (H302) Acute tox. 3 (H331) Skin corr. 1B (H314) Eye dam. 1 (H318) Skin sens. 1 (H317) aquatic chr. 3 (H412)	01-2119480150-50-0000
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	500-033-5	25068-38-6	10 - 20	Xi; R36/38 R43 N; R51-53	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)	01-2119456619-26
Salicylic acid	200-712-3	69-72-7	2 - 5	Xn; R20/22 R41	Acute tox. 4 (H302) Eye dam. 1 (H318)	Keine Daten verfügbar

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16
Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise Sofort mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel oder Verdünner. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Wenn möglich Milch nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Akute Wirkungen Verursacht Verätzungen. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Can cause burns to the lining of the throat and stomach. Reizt die Atmungsorgane.

Auswirkungen einer erhöhten Exposition Rötung. Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen. Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.

4.3. Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Trockenpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chemikalienspezifische Gefahren	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Stickoxide (NOx). Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen sowie das Einatmen der Dämpfe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Maßnahmen nur durchführen, wenn ohne persönliches Risiko möglich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
SONSTIGE ANGABEN	siehe Kapitel 12 für weitere Informationen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 12 für weitere Informationen
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Für angemessene Lüftung sorgen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Allgemein übliche Hygienemaßnahmen	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Fernhalten von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes Verwendung finden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Den Behälter fest verschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Expositionsszenario	nicht anwendbar
Andere Richtlinien	nicht anwendbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
m-Xylylenediamine 1477-55-0			STEL: 0.1 mg/m³		

Component	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Benzylalkohol 100-51-6 (40 - 50)				TWA: 10 ppm TWA: 45 mg/m³	
m-Xylylenediamine 1477-55-0 (10 - 20)		Ceiling: 0.1 mg/m³		STEL: 0.1 mg/m³ Ceiling: 0.1 mg/m³ Skin	Ceiling: 0.02 ppm Ceiling: 0.1 mg/m³ Skin

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Benzylalkohol 100-51-6			TWA: 240 mg/m³		
m-Xylylenediamine 1477-55-0	STEL: 0.1 mg/m³ TWA: 0.1 mg/m³ Ceiling: 0.1 mg/m³	Skin TWA: 0.1 mg/m³		Ceiling: 0.1 mg/m³	

Derived No Effect Level (DNEL) Keine Information verfügbar
Predicted No Effect Concentration (PNEC) Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Wear protective eyewear (goggles). Gesichtsschutzschild. EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Hautschutz Schutzhandschuhe/-kleidung tragen. EN 340.

Handschutz Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. PVC. (EN 374).

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Cartridge A2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit
Aussehen klar
Geruch Amine
Geruchsschwelle Keine Information verfügbar

Eigenschaft	*Werte*
pH-Wert	11.1 (1 : 1 in water)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	175 °C
Flammpunkt	> 117 °C
Dampfdruck	< 0.002 kPa
Spezifisches Gewicht	1.05 g/cm³
Wasserlöslichkeit	teilweise mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungspunkt	Keine Daten verfügbar
Viskosität	~ 250 mPas

Explosionsgefahr nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften nicht anwendbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Exotherm Reaktion mit epoxy resins.

10.2. Chemische Stabilität
Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine Information verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien
Unverträgliche Materialien Starke Säuren, Starke Basen, Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx). Verbrennen erzeugt ekelhaften und giftigen Rauch.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Einatmen Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen.
Augenkontakt Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.
Hautkontakt Verursacht Verätzungen der Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Hautreaktion verursachen.
Verschlucken Verursacht Verätzungen. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen,.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Benzylalkohol	= 1230 mg/kg (Rat)	2000 mg/kg (Rabbit)	5.4 mg/L (Rat) 4 h
Isophorondiamin	= 1030 mg/kg (Rat)		
m-Xylylenediamine	= 930 mg/kg (Rat)	2000 mg/kg (Rabbit)	700 ppm (Rat) 1 h 2.4 mg/l (Rat) 4 h
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	11400 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	
Salicylic acid	= 891 mg/kg (Rat)	> 2 g/kg (Rat)	

Reizung Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen.
Ätzwirkung Verursacht Verätzungen. Verursacht Verätzungen der Augen. Gefahr ernster Augenschäden. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen,.
Sensibilisierung Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Kann allergische Hautreaktion verursachen.
erbgutverändernde Wirkungen Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
krebserzeugende Wirkungen Keine bekannt.
Wirkungen auf die Fortpflanzung Keine bekannt
Entwicklungseffekte Keine bekannt
STOT - einmalige Exposition Keine Information verfügbar
STOT - wiederholte Exposition Keine Information verfügbar
Aspirationsgefahr Keine Information verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität
Ökotoxische Wirkungen Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Trinkwasserversorgung, Abwasser oder Erdreich gelangen.

Chemische Bezeichnung	Süsswasser-alge	Süßwasser-fisch	Microtox	Wasserfloh

Benzylalkohol	EC50 = 35 mg/L 3 h	460: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 10: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static	EC50 = 50 mg/L 5 min EC50 = 63.7 mg/L 15 min EC50 = 63.7 mg/L 5 min EC50 = 71.4 mg/L 30 min	23: 48 h water flea mg/L EC50
Isophorondiamin	EC50 = 37 mg/L 72 h			14.6 - 21.5: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 semi-static
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	> 100 mg/L (3h) EEC 9.4 mg/l (72h)	1.5 mg/l (96h) OECD 203		1.7 mg/l (48h) OECD 202
Salicylic acid				870: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

Value=12 (28d - Method 301 Ready biodegradability - CO2 evolution test) (Bisphenol-A-diglycidylether mw < 700)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Low

BCF: 31

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Benzylalkohol	1.1
Isophorondiamin	0.79
Salicylic acid	0 - 2.26

12.4. Mobilität im Boden

Koc: 445

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Chemische Bezeichnung	EU - Endocrine Disrupters Candidate List	EU - Endocrine Disruptors - Evaluated Substances	Japan - Endocrine Disruptor Information
Bisphenol A (Epichlorhydrin) epoxidharzmit einem durchschnittlichen zahlenmolekulargewicht von kleiner als 700	Group III Chemical		

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Verunreinigte Verpackungen Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK 07 02 08

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1. UN-Nr 2735

14.2. Korrekte Bezeichnung des Gutes	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. / Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorone diamine, m-xylylenediamine)
14.3. Gefahrklasse	8
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahr	Kein(e,er)
14.6. Sondervorschriften	EmS: F-A, S-B
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Information verfügbar
14.8 Weitere Angaben	-
14.9 Meeresschadstoff	yes

ADR

14.1. UN-Nr	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. / Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorone diamine, m-xylylenediamine)
14.3. Gefahrklasse	8 Hazard n° 80
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahr	Kein(e,er)
14.6. Sondervorschriften	Kein(e,er)
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Information verfügbar
14.8 Weitere Angaben	-

IATA/ICAO

14.1. UN-Nr	2735
14.2. Korrekte Bezeichnung des Gutes	2735 - Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. / Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorone diamine, m-xylylenediamine)
14.3. Gefahrklasse	8
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahr	Kein(e,er)
14.6. Sondervorschriften	Kein(e,er)
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Information verfügbar
14.8 Weitere Angaben	-

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Legislations
Reg.1907/2006-REACH
Reg.453/2010 That modify REACH
Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Internationale Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legend
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Daten verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3
R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R23 - Giftig beim Einatmen
R34 - Verursacht Verätzungen
R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R41 - Gefahr ernster Augenschäden
R20/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R21/22 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R36/38 - Reizt die Augen und die Haut

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H331 - Giftig bei Einatmen
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 19-Jun-2014

Abänderungsvermerk

Haftungsausschluss
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts